



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Robert Habeck und Anke Erdmann,
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung -

Kompensationen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz für den Bereich Bildung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gilt folgende Aussage der Landesregierung aus der Kleinen Anfrage Drucksache 17/240 noch? „Der Bund hat sich dazu bereit erklärt, nach Abschluss des Bildungsgipfels Schleswig-Holstein allein im Bereich der Bildungsinvestitionen mit über 100 Mio. Euro p. a. aus Bundesmitteln dauerhaft zu entlasten.“
2. Wie werden diese 100 Millionen Euro in Schleswig-Holstein für Bildung eingesetzt?
3. Warum werden diese 100 Millionen Euro im Bericht der Landesregierung Drucksache 17/451 nicht erwähnt?
4. In wie weit sind Kofinanzierungsmittel nötig, um diese Kompensationsleistung des Bundes zu erhalten?

Dr. Rober Habeck

Anke Erdmann